

Stephan Eisenhut

Die Überwindung der Erwerbsarbeit

Oder: Wie wird die Volkswirtschaftslehre
zur »praktischen Wissenschaft«?

Zur Komposition des »Nationalökonomischen Kurses« (4.1)

Die Leiharbeit, die zu Recht als moderne Form der Sklaverei empfunden wird, deckt das prinzipielle Problem der modernen Erwerbsarbeit auf: dass die menschliche Arbeitskraft zur Ware gemacht wird. Dennoch muss in einer arbeitsteiligen Wirtschaft die Arbeit aus den Bereichen abgezogen werden, in denen zu viel produziert wird, um sie in die Bereiche umzulenken, die zu wenig produzieren. Doch dieses Problem lässt sich nicht durch den bloß organisierenden Geist lösen, sondern stellt uns vor die Frage: Wie kann die Volkswirtschaftslehre zur »praktischen Wissenschaft« werden? Hier geht Stephan Eisenhut grundsätzlich dem Rätsel von Theorie und Praxis nach und zeigt, wie unter den das heutige Wirtschaftsleben prägenden Denkrichtungen des Liberalismus, Sozialismus und der katholischen Soziallehre der Egoismus letztlich immer mächtiger wird. Auf dieser Grundlage soll in einem zukünftigen Beitrag untersucht werden, wie Rudolf Steiner die Entwicklung der Arbeit und des Rechtes unter menschenkundlichen Gesichtspunkten erfasst und dadurch ein völlig neues Verständnis dieser Gebiete ermöglicht.

Die IG Metall trat im Februar 2012 mit der Zeitungsbeilage »Arbeit auf Abwegen« an die Öffentlichkeit. Darin skizziert sie ein Problem, das in Deutschland eine immer größere Zahl von Menschen betrifft: Selbst gut ausgebildete Fachkräfte finden oft nur deshalb noch einen Arbeitsplatz, weil sie sich als Leiharbeiter vermitteln lassen. Ihre Zahl hat sich im letzten Jahrzehnt verdreifacht und liegt derzeit bei etwa 1 Millionen. Leiharbeit wurde 1972 ursprünglich deshalb ermöglicht, damit Unternehmen bei vollen Auftragsbüchern für einen begrenzten Zeitraum auf externe Fachkräfte zurückgreifen können. Diese gesetzlichen Beschränkungen wurden jedoch 2004 im Zuge der ersten Hartz-Reform weitgehend aufgehoben. Seit diesem Zeitpunkt, so die IG Metall, missbrauchen immer mehr Firmen dieses Instrument: Die Größe der Stammbesetzung wird über Budgets oder eine Kopfzahl gedeckelt. Ist mehr Personalbedarf vorhanden, werden Leiharbeiter beschäftigt oder Menschen mit Werkverträgen engagiert. Dies führt dazu, dass in den Betrieben dauerhaft zwei Gruppen mit unterschiedlichem Status beschäftigt sind. Der

die Drei 4/2012

Bruttolohn der Leiharbeiter liegt durchschnittlich bei 9,71 statt 18,04 EUR. Dennoch zeigen diese in der Hoffnung auf eine dauerhafte Anstellung oft einen sehr hohen Einsatz; eine Hoffnung, die nur in den wenigsten Fällen erfüllt wird. Der Stammebelegschaft wird durch deren Anwesenheit jedoch signalisiert, dass »es auch billiger« geht.¹

Aus der Perspektive der IG-Metall ist Leiharbeit nur dann vertretbar, wenn sie nicht in Konkurrenz zu ihrer Klientel tritt und die Stammebelegschaften der Betriebe unter Druck setzt. Die millionenschwere Beilagen-Kampagne ist daher nicht ein Projekt der Nächstenliebe, sondern verfolgt massive Eigeninteressen. Gelänge es, die Löhne für Leiharbeiter auf das Niveau der Tariflöhne zu heben, würde die zunehmende Substitution von Stammebelegschaft in Leiharbeit für die Unternehmen nicht mehr rentabel sein. Flexibilität, so der ehemalige Bundesarbeitsminister Norbert Blüm, hat eben ihren Preis.

Bedenklich daran ist, dass die IG-Metall ein objektives gesellschaftliches Problem, welches zurecht Empörung hervorruft, für ihre Interessen instrumentalisiert. Damit trägt sie nicht zur Lösung bei, sondern bewirkt die Verfestigung der Strukturen, die die Probleme hervorbringen. Denn letztlich verteidigt sie nur die Erwerbsarbeitsplätze in der Metallbranche; das Modell der Erwerbsarbeit in einer arbeitsteiligen Weltwirtschaft wird in keiner Weise hinterfragt.

Abgesehen von den materiellen Vorteilen gibt es keinen wirklich qualitativen Unterschied zwischen einem Erwerbsarbeitsplatz in der Stammebelegschaft eines Betriebes und dem Erwerbsarbeitsplatz bei einem sogenannten Personaldienstleister. In beiden Fällen stellen die Arbeitnehmer ihre Arbeitszeit gegen Entgelt zur Verfügung. Nur ist die Aufgabe des Zeitarbeiters weniger scharf umrissen, wodurch er flexibel einsetzbar ist.

Der Unternehmer muss dafür Sorge tragen, dass die Erzeugnisse seines Betriebes zu einem Preis auf dem Markt abgesetzt werden, mit dem er die Kosten der eingekauften Arbeitszeit und des Kapitaleinsatzes decken kann und für ihn am Ende ein Gewinn bleibt, der ihn bzw. die Shareholder befriedigt. Kauft er Arbeitszeit durch direkte Anstellung von Arbeitskräften ein, hat er den Vorteil, dass er diese entsprechend auf ihre Aufgabe hin qualifizieren kann (man bezeichnet das heute als eine Investition in »Humankapital«). Von Nachteil ist, dass er im Falle eines Rückgangs der Nachfrage nach seinen Produkten zunächst vertraglich gebunden ist und die Arbeitszeit zum vereinbarten Preis – dem

1 Alle Fakten und Daten sind entnommen: IG Metall: *Arbeit auf Abwegen, Zahlen, Daten, Fakten zur Leiharbeit in Deutschland* (http://www.igmetall.de/cps/rde/xbcr/SID-6ED16C24-8AB37BF3/internet/docs_ig_metall_xcms_183823__2.pdf)

2 An die Zeitarbeit werden durch das »Arbeitnehmerüberlassungsgesetz« vom Gesetzgeber besondere Anforderungen gestellt.

Lohn – abnehmen muss, auch wenn die Arbeitskraft nicht produktiv eingesetzt werden kann. Aus seiner Logik ist es daher nachvollziehbar, dass er beim Einkauf von Arbeitszeit einen Mix anstrebt: eine Stammebelegschaft, mit der die Grundaufgaben des Betriebes bewältigt werden können, und ein Leiharbeiteranteil, der gegebenenfalls sofort entlassen werden kann.

Das Geschäft des Personaldienstleisters besteht darin, Arbeitszeit anzukaufen und auf eigene Rechnung und eigenes Risiko zu vermitteln. Vom Grundprinzip her bestehen für ihn die gleichen Rechte und Pflichten gegenüber dem Zeitarbeiter wie beim Metallarbeitgeber gegenüber dem Metallarbeiter, wenn auch bei der Leiharbeit heute zusätzlicher gesetzlicher Schutzbedarf erkannt wird.² Aus Sicht der hier zugrundeliegenden Logik könnte man meinen, dass schlicht eine entsprechend starke Lobby fehlt. Die Gründung einer eigenständigen Gewerkschaft scheitert aber an der atomisierten Arbeitssituation der Leiharbeiter.³ Das heißt, es gibt keinen prinzipiellen Unterschied zwischen einem Leiharbeitsvertrag und einem normalen Arbeitsvertrag. Die Leiharbeit, die ja von vielen Betroffenen zurecht als moderne Form der Sklaverei empfunden wird,⁴ deckt lediglich das prinzipielle Problem der modernen Erwerbsarbeit auf: dass die menschliche Arbeitskraft zur Ware gemacht wird. Denn bei beiden ist der Vertragsgegenstand die Arbeitszeit, also die Zeit, in welcher der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber eine Arbeitsleistung schuldet bzw. die Zeit, die der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer zu vergüten hat. Der Arbeitnehmer begibt sich also für die vereinbarte Zeit in eine Art Schuldknechtschaft des Arbeitgebers. Solange der Lohn und die Arbeitsbedingungen stimmen, wird das meist nicht als problematisch empfunden. Es ist aber problematisch, und zwar nicht nur deshalb, weil bei immer mehr Menschen Bezahlung und Arbeitsbedingungen nicht mehr stimmen, sondern weil die Form der Erwerbsarbeit in einer arbeitsteiligen Weltwirtschaft an sich eine soziale Unmöglichkeit ist.

Die Kernfrage des *fünften* Vortrages des *Nationalökonomischen Kurses*,⁵ so wurde in der letzten Betrachtung gezeigt, ist die Natur, die zur Ware gemacht wird. Die handelbaren Eigentumsrechte an der Natur werden in einer arbeitsteiligen Weltwirtschaft zum Problem, weil sie zur Geldanlage dienen und dadurch ein Manipulationspotenzial entsteht, das die »Finanzindustrie« für ihre gruppenegoistischen Zwecke nutzt.⁶ Die Kernfrage des *dritten* Vortrages nun ist die Stellung der Arbeit

3 Die sogenannte Gewerkschaft »Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen« (CGZP) vertrat in Wahrheit Arbeitgeberinteressen dadurch, dass sie als Spitzenverband verschiedener Organisationen Tarifverträge im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung zu extrem ungünstigen Bedingungen für die Arbeitnehmer abschloss und so bewusst den Gleichstellungsgrundsatz (Leiharbeiter haben Anspruch auf gleiche Arbeitszeit, gleiches Arbeitsentgelt, gleiche Urlaubsansprüche wie die Stammebelegschaft des Unternehmens, für das sie arbeiten, wenn nicht ein Tarifvertrag eine andere Regelung vorsieht) des Arbeitsüberlassungsgesetzes unterließ. Diese Tarifverträge sind mittlerweile auf höchstrichterlicher Ebene für ungültig erklärt worden.

4 Siehe hierzu <http://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/leiharbeit-der-wegwerfmann/4134694.html>

5 Rudolf Steiner: *Nationalökonomischer Kurs. Aufgaben einer neuen Wirtschaftswissenschaft* (1922; GA 340), Dornach 2002.

6 Vgl. die Ausführungen des 3. Teils dieser Artikelreihe in DIE DREI 1/2012.

Die Lenkung der Arbeit im volkswirtschaftlichen Prozess

7 Rudolf Steiner: *Erziehungs- und Unterrichtsmethoden auf anthroposophischer Grundlage* (1921; GA 304), Dornach 1979, S. 59.

in einer arbeitsteiligen Wirtschaft. Auch bei der Erwerbsarbeit entsteht, wie wir gesehen haben, das Problem des Gruppenegoismus. Denn wenn der Preis für die »Ware Arbeit« durch den Markt festgelegt wird, bleibt den Erwerbsarbeitern keine andere Wahl, als sich zu verbünden, um auf diesem Wege ihre Marktmacht und damit die Löhne zu steigern. Da aber die einzelne Gewerkschaft dem global wirkenden Finanzkapital nicht nennenswert etwas abtrotzen kann, wird der Verteilungskampf in den Bereich der Arbeit verlagert. Die Gewerkschaften, die überproportionale Tarifabschlüsse durchsetzen können, eignen sich vom übrig gebliebenen Kuchenstück eben mehr an; für diejenigen Arbeitsbereiche, die wenig oder keine Marktmacht aufbauen können, bleibt entsprechend weniger übrig.

In einer arbeitsteiligen Weltwirtschaft ist es von elementarer Bedeutung, dass die Arbeit aus den Bereichen abgezogen wird, in denen zu viel produziert wird und in die Bereiche umgelenkt wird, die zu wenig produzieren. Hinzu kommt die Problematik, dass durch den organisierenden Geist immer mehr Arbeit eingespart wird. Es wäre daher insgesamt weniger materieller Arbeitsaufwand nötig, wenn nicht künstlich zusätzliche Bedürfnisse erzeugt würden. Vor dem Hintergrund dieser Problematik verfolgt Rudolf Steiner die Frage: Wie kann die Arbeit im volkswirtschaftlichen Prozess in rechter Weise gelenkt werden? Der fünfte Vortrag des *Nationalökonomischen Kurses* gipfelt in der Aufgabenstellung, die Arbeit entsprechend der Preisentwicklung am Markt zu lenken. Damit dieses möglich ist, müssen aber erst entsprechende Organe des Wirtschaftslebens – die Assoziationen – entstehen. Das Rätsel ist nur, wie sich diese Organe bilden können. Laut Steiners eigener Aussage können sie nicht organisiert werden: »Denn Organisieren bedeutet: etwas von oben herab bestimmen, von oben herab einrichten, von einem Zentrum aus einrichten. Das verträgt das Wirtschaftsleben nicht.«⁷ Dieses Rätsel hat elementar mit der Fragestellung zu tun, die Rudolf Steiner am Anfang des dritten Vortrages aufwirft: Wie kann die Volkswirtschaftslehre nicht bloß theoretische Wissenschaft sein, sondern auch »praktische Wissenschaft« werden?

Das Rätsel von Theorie und Praxis

Die Einteilung der Wissenschaften in Theorie und Praxis geht auf Aristoteles zurück. Die theoretischen Wissenschaften beschäftigen sich mit dem Sein, die praktischen mit dem, was sein soll. Zu letzteren zählte Aristoteles die Ethik und die Politik, während er die Naturwissenschaften und die Metaphysik zu er-

steren zählt. Die Nationalökonomie, die als eigene Wissenschaft in der neueren Zeit entstanden ist, will sowohl eine theoretische als auch eine praktische Wissenschaft sein.

Heute gilt ein Mensch als praktisch, wenn er für ein äußeres Problem schnell eine organisatorische Lösung findet. Diese Form der Praxis bezeichnet Rudolf Steiner aber als ausgesprochen theoretisch.⁸ Das griechische Wort θεωρεῖν (theorein) bedeutet, die Welt anzuschauen und zwar sowohl von ihrer sinnlichen als auch von ihrer gedanklichen Seite her. Der heutige Praktiker ist im ursprünglichen Sinne des Wortes also ein Theoretiker, weil er ein vorhandenens Problem zunächst äußerlich anschaut, um dazu eine Lösung zu finden, die er innerlich anschaut, indem er sie sich vorstellt. Praxis im ursprünglichen Sinne bedeutete aber ein schöpferisches Handeln oder Verrichten, das die Seele in Verbindung mit realen, moralischen Kräften bringt. Platon kann noch von einer Idee des Guten sprechen, auf die die Seele hin orientiert werden muss, weil er die Idee als göttliche, wirkende Wesenheit erlebt.

Wenn sein Schüler Aristoteles in der *Nikomachischen Ethik* eine allgemeine Idee des Guten zurückweist, dann geht er von der Form aus, in der die Idee im menschlichen Bewusstsein betrachtet werden kann. Als solche Vorstellung kann sie aber nicht praktisch werden. Das Gute ist kein einmalig festzustellender Zustand, sondern ein Lebensprozess, in dem verschiedene Kräfte in ein gesundes Gleichgewicht gebracht werden müssen. – Platon betrachtete die Ideen noch aus der kosmischen Perspektive. Der Mensch muss sich in diese erst durch Schulung zurückversetzen, er muss die Ideen erinnern. Die so geschaute Idee ist für ihn eine urbildnerische Kraft, die die Abbilder im menschlichen Bewusstsein oder die Dinge in der äußeren Welt gestaltet. Aristoteles nimmt dagegen die irdische, einzelmenschliche Perspektive ein. Für ihn ist die Idee die allgemeine Gedankenform, die im Bewusstsein angeschaut werden kann. Der Theoretiker bringt das Wesenhaft-Gestaltende, das dem Gedanken zugrunde liegt, in sich zur Ruhe, so dass er es betrachten kann. Der Praktiker taucht in die wesenhaft-gestaltenden Kräfte der Welt ein und bringt sie durch seine seelischen Verrichtungen in ein bestimmtes Verhältnis zueinander. Glücken diese Verrichtungen, dann ist das Gute zur Erscheinung gekommen.

Genau um eine solche Art von Praxis geht es Rudolf Steiner, wenn er von der Nationalökonomie als einer praktischen Wissenschaft spricht. Allerdings gibt es einen fundamentalen Unter-

8 »So paradox es klingt: In den kommerziellen und industriellen und namentlich in den sogenannten praktischen Berufen stecken heute die stärksten Theoretiker drinnen. Kein Mensch, wenn er heute im meinethwillen praktischen Leben steht, sieht die wirkliche Praxis, sondern das, was er sich einbildet«, Rudolf Steiner: *Das Schicksalsjahr 1923 in der Geschichte der Anthroposophischen Gesellschaft* (1923; GA 259), Dornach 1991, S. 173. – »Das ist das eigentümliche Rätsel unserer Zeit, dass die Praktiker alle Theoretiker geworden sind, dass sie alle Theoretiker geworden sind, dass sie alle Ideen im Kopfe haben, die sie gerade, meinethwillen, aus einer Fabrik heraus zusammengeschmiedet haben, und mit diesen theoretischen Ideen das ganze soziale Leben meistern wollen.« »Es ist deshalb so ungeheuer schwer, heute mit ›praktischem‹ Denken in der Welt etwas anzufangen, weil die Praktiker alle Theoretiker sind, und zwar die abstraktesten Theoretiker.« Rudolf Steiner: *Die geistig-seelischen Grundkräfte der Erziehungskunst* (1922; GA 305), Dornach 1991, S. 206.

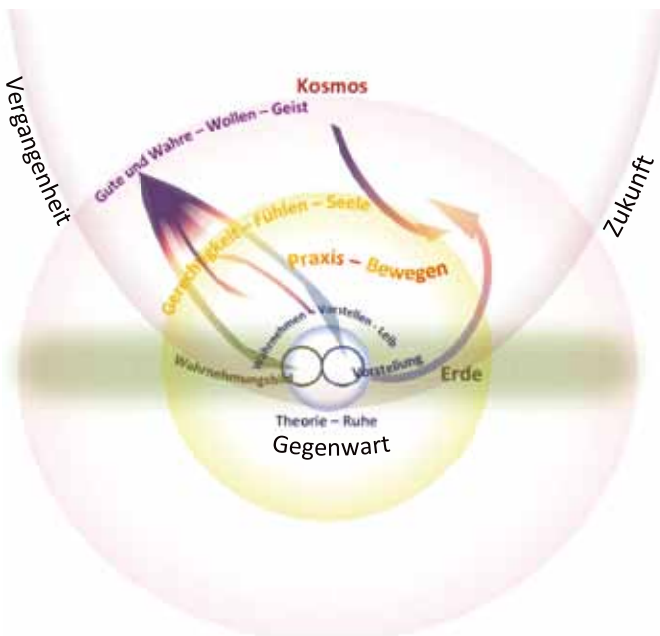
schied zwischen dem Denken der Antike und dem Denken der Neuzeit. Der antike Mensch hat die gestaltenden Kräfte in der Welt noch erlebt. Für ihn war es eine Schwierigkeit, diese in sich zur Ruhe zu bringen. Das konnten nur wenige fortgeschrittene Geister. Deshalb waren theoretische Auseinandersetzungen nur kleinen Kreisen vom Menschen vorbehalten. Die praktische Orientierung der Seele auf das Gute war wegen der Lebendigkeit des Erlebens sehr viel mehr Menschen möglich, wenn dies auch als bewusste Tätigkeit selbstverständlich als eine Aufgabe der führenden Schichten angesehen wurde.

In der Neuzeit hat sich dieses Verhältnis genau umgekehrt. Die Leiblichkeit des modernen Menschen, insbesondere seine Kopforganisation, ist so beschaffen, dass sie den Gedanken von sich aus so herablähmt, dass er als abstrakte, leblose Form erscheint. Dadurch *erscheint* der Gedanke im modernen Bewusstsein als et-

was, dass sich zwar sehr gut benutzen lässt, um die Welt zu ordnen, das aber keine eigene Realität beanspruchen kann. Es ist bloßer Name. Insofern sind heute alle Menschen zunächst Theoretiker. Jeder Einzelne hat aber die Veranlagung, durch innere Aktivität sein Denken aus der Leibgebundenheit zu befreien. Das ist die Voraussetzung, um die Seele mit den in der Welt vorhandenen realen moralischen Kräften in Verbindung zu bringen. Eine in dieser Weise verstandene *praktische* Wissenschaft zeigt nicht »Lösungen« auf, die man nur umzusetzen

braucht, sondern weist Wege, wie der Mensch sich frei mit den in der Welt vorhandenen geistigen Gestaltungskräften verbinden und sie in einen Ausgleich bringen kann. Solche Fähigkeiten zur Praxis werden naturgemäß zunächst erst punktuell auftreten. Aber da, wo Menschen aus dieser Fähigkeit wirken, wird sich zeigen, dass auch die Assoziationsbildung glückt.

die Drei 4/2012

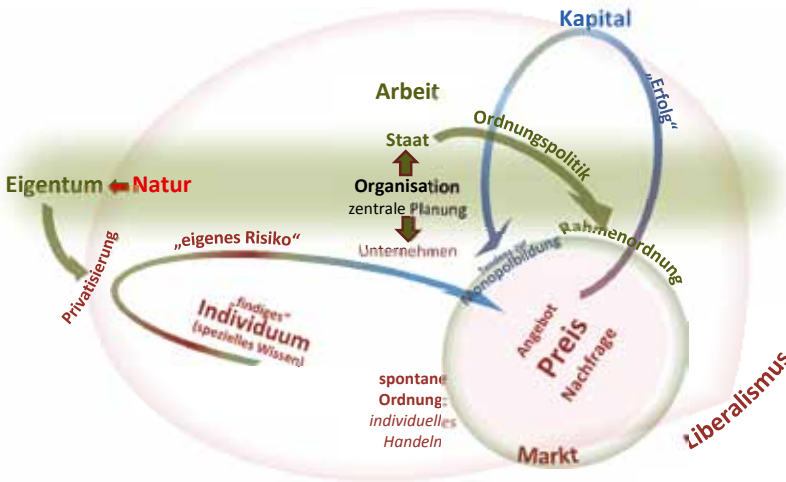


Diese Art von Praxis steht naturgemäß im Widerstreit zu der Praxis, die aus dem theoretisch-intellektuellen Denken der Neuzeit Maßnahmen für die Gestaltung des sozialen Lebens ersinnt. Daher sei an dieser Stelle ein Exkurs in die Grundanschauungen der drei das gegenwärtige Wirtschaftsleben prägende Denkrichtungen eingefügt: Liberalismus, Sozialismus und katholischer Soziallehre. Auf dem Hintergrund der Perspektiven dieser drei Hauptströmungen, die immer bestimmte Teilwahrheiten erfassen, wird die im dritten Vortrag von Rudolf Steiner aufgezeigte Notwendigkeit der Überwindung der Erwerbsarbeit erst nachvollziehbar.

Der Liberalismus sieht sich als den Verteidiger des Unternehmertums, wie es sich vom Mittelalter an in der Bürgerschaft herausentwickelt hat. Der Bürger soll vor möglichst jeglicher Bevormundung des Staates bewahrt werden, die immer darauf hinausläuft, die individuellen Freiheiten des Einzelnen auszuschalten. Deshalb ist der Liberalismus bestrebt, diese staatliche Aktivität möglichst zurückzudrängen. Als besonders gefährliches Einfallstor einer dann immer weiter wachsenden Bürokratie erkennt ein liberaler Denker wie Friedrich August von Hayek (1899-1992) die Vorstellung einer sozialen Gerechtigkeit. Weil die Menschen mit dem Verteilungsergebnis, welches der Markt hervorbringt, nicht einverstanden sind, rufen sie nach einer umverteilenden Instanz: den Staat. Das aber zieht Folgewirkungen nach sich, die dem Wohlstand der Gesamtheit mehr schaden als ihn zu mehren. Denn die vorantreibende Kraft des individuellen Handelns wird durch die staatlichen Eingriffe abgelenkt.

Hayek unterscheidet daher zwei Formen von gesellschaftlichen Ordnungen, die im Kampf miteinander stehen: die spontane, vom einzelnen Menschen nicht geplante Ordnung und die geplante Ordnung, die aus dem menschlichen Denken entspringt. Spontane Ordnungen entstehen überall da, wo viele Einzelmenschen interagieren, ohne von den Willensimpulsen der anderen im Voraus Kenntnis zu haben. Dieses ist vor allen Dingen auf Märkten der Fall, auf denen sich die Preise frei bilden können. Das Wirtschaftsleben ist ein komplexes System, welches der Einzelne nicht überschauen kann. Er kann aber, auf der Grundlage seines individuellen Wissens, die Preissignale des Marktes interpretieren und für seinen individuellen Vorteil nutzen. Die auf diesem Wege sich ergebende Verteilung der Güter hält von Hayek derjenigen überlegen, die sich aufgrund von menschlicher

Die Perspektive des Liberalismus



Planung ergeben würde. Denn letztere erfolge immer aus einer Anmaßung von Wissen gegenüber dem komplexen System; sie führt nicht nur zu ineffizienten Verteilungsergebnissen, sondern fördert zudem die Privilegierung von Gruppen. Die Erfahrung zeigt immer wieder,

dass die Planer keine selbstlosen Wesen sind, sondern in der Regel besonders gut für die eigenen Bedürfnisse sorgen. Die Privilegierten werden daher darauf bedacht sein, ihre Privilegien zu bewahren und ihr ineffizientes Planungssystem aufrecht zu erhalten – selbst dann, wenn offensichtlich bessere Lösungen vorhanden sind. Staatliche Planung von Wirtschaftsprozessen führt daher langfristig in den Stillstand.

Fortschrittliche Staaten konstituieren sich aus dieser Perspektive am besten so, dass sie nicht in die Kräfte des Marktes eingreifen. Vielmehr schaffen sie Rahmenbedingungen, die die Selbstverantwortung des Einzelnen stärken, so dass dieser auf der Grundlage seiner Fähigkeiten und seines speziellen Wissens tätig werden kann. Eine Grundbedingung für die selbstverantwortliche Tätigkeit ist nach dieser Ansicht, dass individuelles Eigentum erworben und veräußert werden kann. Der Einzelne kann aufgrund seines individuellen Wissens, seiner Fähigkeiten und seines Kapitals (im Sinne von Eigentum) tätig werden und die Chancen ergreifen, die er am Markt erkennt. Niemand sagt ihm, was er tun oder lassen soll. Diese Freiheit birgt aber auch das Risiko, dass er sein Eigentum verlieren kann. Ist er erfolgreich, dann vermehrt er sein Kapital; hat er die Marktlage falsch eingeschätzt, dann verliert er es und muss sein Glück in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis suchen.

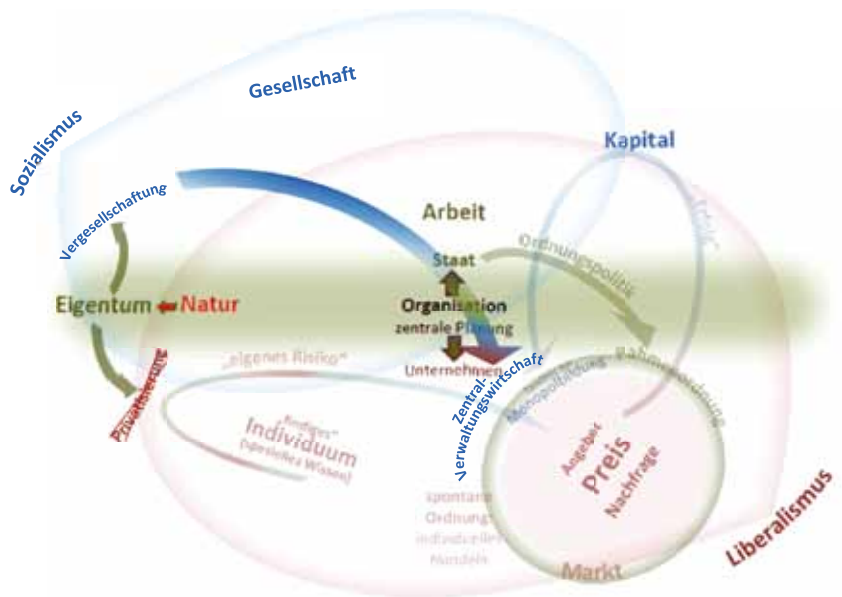
Innerhalb der liberalen Theorie des 20. Jahrhundert hat sich allerdings die Erkenntnis durchgesetzt, dass dem freien Markt eine

Tendenz innewohnt, sich selbst aufzuheben. Denn umso erfolgreicher einige Marktakteure sind, je mehr Kapital sie bilden, desto größer werden die Organisationen, die sie aufbauen. Indem diese Großunternehmen zunächst durch ihre größere Effizienz dafür sorgen, dass immer mehr andere Anbieter übernommen werden oder sich vom Markt zurückziehen müssen, entstehen monopolistische Strukturen. Diesen aber wohnt das Prinzip der zentralen Steuerung mit all seinen Nachteilen inne. Es entstehen Machtverhältnisse, die den Fortschritt verhindern. Der Marktzutritt neuer Wettbewerber wird versucht zu verhindern usw. Der Staat hat daher in einer modernen Marktwirtschaft die Aufgabe, eine Rahmenordnung für den Markt zu schaffen, die verhindert, dass der Markt durch solche Vermachtungsprozesse aufgehoben wird. Walter Eucken (1891-1950) bringt dieses in seinen *Grundsätzen einer Wirtschaftspolitik* auf den Punkt: 1) »Die Politik des Staates sollte darauf gerichtet sein, wirtschaftliche Machtgruppen aufzulösen oder ihre Funktionen zu begrenzen.«, 2) »Die wirtschaftliche Tätigkeit des Staates sollte auf die Gestaltung der Ordnungsformen der Wirtschaft gerichtet sein, nicht auf die Lenkung des Wirtschaftsprozesses.«⁹

9 Siehe Walter Eucken: *Grundsätze der Wirtschaftspolitik*, 2. Auflage, Tübingen/Zürich 1955, S. 334 und S. 336.

Der Liberalismus vertritt die Perspektive des bürgerlichen Unternehmertums, welches vor allem äußerlich organisierend tätig werden will. Er hat sich in der Auseinandersetzung mit dem Feudalstaat entwickelt, dem er erst die äußeren Freiheitsrechte, insbesondere den Schutz des Eigentums, abtrotzen musste. Wenig Bewusstsein entwickelte diese Strömung für die Situation derjenigen, die über kein Eigentum verfügen und somit nur ihre Arbeitskraft zu Markte tragen können.

Die Perspektive des Sozialismus



Noch weniger Bewusstsein entwickelte er für Fragen der »wertvollen« Verwendung des Kapitals in der Art, wie sie in den letzten Betrachtungen ausgearbeitet wurden. Denn je mehr sich die Verwertungskraft des Kapitals für alles Organisieren erschöpft, desto mehr »staut« es sich in die Natur: Den Eigentumsrechten an Produktionsmitteln (Boden, Unternehmen) wird künstlich ein Eigenwert verliehen, der durch spekulative Geschäfte massiv beeinflusst werden kann.

Dadurch entsteht bei sozialistisch gestimmten Menschen der Eindruck, als ob der individuelle Reichtum vor allem eine Folge der Macht- und Eigentumsverhältnisse ist – was ja unter den gegebenen Voraussetzungen zu einem großen Teil stimmt. Die Bedeutung des unternehmerischen Handelns verblasst allerdings in dieser Perspektive. Als radikale Gegenbewegung zum Liberalismus entstehen daher die sozialistischen Strömungen, die sich zum Anwalt der Arbeiterschaft machen und das Eigentum an Produktionsmitteln inklusive des Bodens vergesellschaften möchten. Im Gegensatz zur individualistischen Maulwurfperspektive nimmt der Sozialismus eine kollektivistische Vogelperspektive ein. Dadurch tendiert er dazu, das individuell-schöpferische Element auszuschalten. Die Verwaltung der Produktionsmittel wird von staatlichen Instanzen übernommen. Infolgedessen bildet sich eine ineffiziente Zentralverwaltungswirtschaft heraus.

Die Perspektive der katholischen Soziallehre

Unter dem Eindruck der Wirkungen des Liberalismus des 19. Jahrhunderts, des Elends und der Armut innerhalb der Arbeiterklasse, entwickelte sich innerhalb der katholischen Kirche eine soziale Bewegung, die einen dritten Weg zwischen dem kollektivistischen Menschenbild des Sozialismus und dem individualistischen Menschenbild des Liberalismus suchte. Dabei bezog sie eine Position, die, wie Kardinal Reinhard Marx treffend beschreibt, zwar zwischen den Extremen liege, aber durchaus eine »Schlagseite« zum Liberalismus habe.¹⁰ Das ist insofern interessant, als dass der Katholizismus bis ins 19. Jahrhundert hinein mit den feudalen, staatstragenden Kräften der Monarchie in Verbindung zu bringen war, gegen die die liberale Bewegung aufbegehrte. Aber so, wie der Liberalismus des 20. Jahrhunderts die Bedeutung der ordnenden Kraft des Staates zu betonen begann, so vollzog die Kirche eine Annäherung zum Liberalismus. Denn die sozialistischen Bewegungen wurden von beiden Strömungen als ihr Hauptgegner erkannt. Der Libera-

10 Reinhard Marx: *Das Kapital – Ein Plädoyer für den Menschen*, München 2010, S. 44.

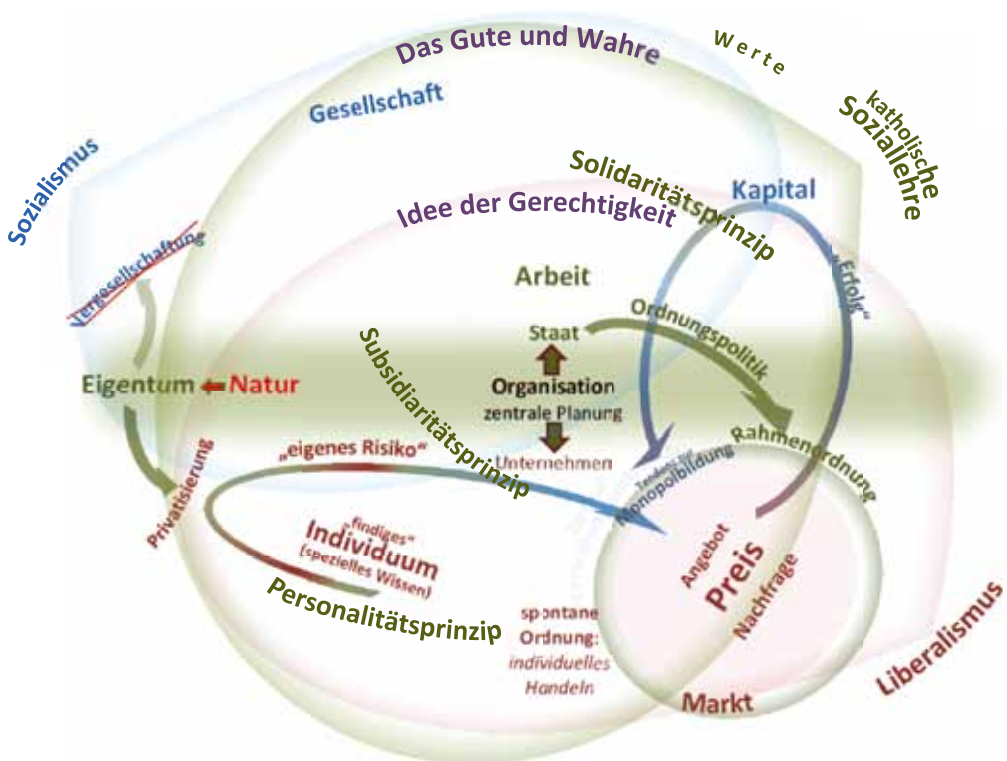
lismus sah die individuellen Freiheitsrechte, insbesondere die unternehmerische Gestaltungsfreiheit bedroht; der Katholizismus sah zudem den gesamten Wertekosmos des christlichen Abendlandes gefährdet. Insofern musste eine Antwort auf die soziale Frage gefunden werden, die mit dem katholischen Glauben vereinbar war.

Der Mensch ist nach dem katholischen Menschenbild einmalig und individuell, geschaffen nach dem Ebenbild Gottes. Dies begründet seine individuelle Würde, die unantastbar und unveräußerlich ist. Aber der Mensch ist nicht bloß Individuum, sondern vor allem Person. Seine Handlungen vollzieht er nicht bloß für sich, sondern sie stehen in Beziehung zur Gesellschaft. Mit dem Begriff der Person bzw. mit dem Personalitätsprinzip knüpft die katholische Soziallehre an die Forderung nach individueller Freiheit des Liberalismus an, setzt sie aber in Beziehung zur Gesellschaft. Auf der einen Seite hat die verantwortliche Entfaltung der Persönlichkeit innerhalb der menschlichen Gemeinschaft den absoluten Vorrang. Auf der anderen Seite muss sie sowohl auf den anderen als auch auf die Natur Rücksicht nehmen. Daraus ergibt sich das Ziel, Bedingungen zu schaffen, die nicht nur Einzelnen, sondern auch dem Gemeinwohl dienen. Das private Eigentum ist in der kirchlichen Lehre ebenso wie im Liberalismus eine Voraussetzung für das selbstverantwortliche Handeln der Person.

In diesem Sinne wendet sich Papst Leo XIII. in der 1891 entstandenen Sozialzyklika *Rerum Novarum* entschieden gegen die sozialistische Forderung der Vergesellschaftung des Eigentums. Das Privateigentum stellt für ihn die Grundlage der Vermögensbildung dar. Die Arbeiter würden sich selbst schaden, wenn sie den gerechten Lohn nicht in den Erwerb von Eigentum – Leo hat vor allem den Erwerb von Ackerfläche im Auge, auf dem der Arbeiter sich ein Zubrot verdienen kann – anlegen würden. Das Recht zum Besitz privaten Eigentums komme dem Menschen von Natur aus zu. Daher sollen ihm die Früchte seines Tuns auch zugutekommen. Auf der anderen Seite dürfe der, der Reichtum erworben hat, der Kapitalist also, dem Arbeiter nicht seinen gerechten Lohn vorenthalten. Denn dieser sei notwendig, um das Leben des Arbeiters und seiner Angehörigen zu erhalten. Und das Gut des Lebens zu schützen sei eine Pflicht gegenüber Gott. Zwischen den Interessen des Kapitals und der Arbeit müsse daher auf einen Ausgleich hingewirkt werden. Hierzu bietet er die Hilfe der Kirche an: »Die Kirche, als Vertre-

terin und Wahrerin der Religion, hat zunächst in den religiösen Wahrheiten und Gesetzen ein mächtiges Mittel, die Reichen und die Armen zu versöhnen und einander nahezubringen; ihre Lehren und Gebote führen beide Klassen zu ihren Pflichten gegeneinander und namentlich zur Befolgung der Vorschriften der Gerechtigkeit.«¹¹

Das natürliche Recht auf privates Eigentum schließt nach der kirchlichen Auffassung die Pflicht ein, es im Sinne des Gemeinwohls – vor allem aber nicht gegen dieses – zu verwenden. Den radikalen Marktliberalismus, in dem der Schwächere vom Stärkeren aus reinen Profitinteressen ausgebeutet wird, lehnt sie



ab. Arbeit und Kapital sind aufeinander angewiesen und bilden in Wirklichkeit eine Solidargemeinschaft. Sie müssen daher im Sinne des Gemeinwohls auf einen Interessenausgleich hinarbeiten. Da, wo das nicht gelingt, muss die ordnende Hand des Staates eingreifen, um entsprechend dem Solidaritätsprinzip die Interessen aller zu wahren.¹² Das gilt vor allem dort, wo der

Schwache – wegen Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alter usw. – seine Interessen gar nicht selbst vertreten kann. Überall da, wo die einzelne Person selbst Aufgaben in Angriff nehmen kann, hat die individuelle Initiative aber Vorrang vor dem staatlichen Handeln. Der Einzelne ist nicht wegen des Staates da, sondern der Staat für den Einzelnen.

In der der *Rerum Novarum* gedenkenden »Fortentwicklungszyklika« *Quadragesimo Anno* von 1931 wird dieses Prinzip explizit als Subsidiaritätsprinzip ausgearbeitet: »Wie dasjenige, was der Einzelmensch aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann, ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden darf, so verstößt es gegen die Gerechtigkeit, das, was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten und zum guten Ende führen können, für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen; zugleich ist es überaus nachteilig und verwirrt die ganze Gesellschaftsordnung. Jedwede Gesellschaftstätigkeit ist ja ihrem Wesen und Begriff nach subsidiär, sie soll die Glieder des Sozialkörpers unterstützen, darf sie aber niemals zerschlagen oder aufsaugen.«¹³

Aus dem Subsidiaritätsprinzip in Verbindung mit dem Prinzip der Personalität lässt sich auch die Stellung der Kirche zur Erwerbsarbeit ableiten. Der Arbeitsvertrag soll primär in freier Vereinbarung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber ausgehandelt werden. Da aber die Entwicklung gezeigt hat, dass der Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber in der Regel in einer schwächeren Position steht und ausgebeutet wird, muss seine Marktmacht gestärkt werden. Er muss sich in Gewerkschaften organisieren können, um dem Arbeitgeber auf gleicher Augenhöhe entgentreten zu können. Der Staat hat zudem durch die Arbeitsschutzgesetzgebung und die Anerkennung des Arbeitskampfrechts die Position der Arbeitnehmer zu stärken. Indem so die Möglichkeit der Selbstbestimmung beider Parteien eines zweiseitigen Vertrages nicht bloß abstrakt, sondern tatsächlich gegeben sei, wäre aus einem *formal* freien Arbeitsmarkt ein *real* freier Arbeitsmarkt geworden.¹⁴

Die katholische Kirche versucht die Brücke vom Einzelmenschen zur Gesellschaft nicht wie der Sozialismus primär durch staatliche Verwaltungsmaßnahmen einzuleiten, sondern sie soll durch untergeordnete Gemeinwesen, angefangen bei der Familie über Vereine und Verbände bis hin zu kommunalen Einrichtungen, subsidiär entstehen. Die höhere Instanz tritt erst dann

11 *Rerum Novarum*, 16.

12 Marx, a.a.O., S. 95.

13 *Quadragesimo Anno*, 79.

14 Vgl. Marx, a.a.O., S. 78 f.

ein, wenn die untergeordnete Instanz nicht mehr in der Lage ist, die Aufgabe zu bewältigen. Aber allein das reicht noch nicht aus, damit ein harmonisches gesellschaftliches Leben gelingt. Durch rein äußere technische Maßnahmen lässt sich ein sozialer Zusammenhalt in der Gesellschaft auf Dauer nicht aufrechterhalten. Es bedarf einer Kraft, die die Menschen immer wieder auf das Gute und Wahre hin ausrichtet, die also ein gerechtes Leben ermöglicht.¹⁵

Ohne Gerechtigkeit ist auch der Staat nicht mehr als eine Räuberbande, stellte schon der Kirchenvater Augustinus fest.¹⁶ Aber wie ist es möglich, dass innerhalb eines Gemeinwesens ein ausreichender moralischer »Grundwasserspiegel« (Reinhard Marx) vorhanden ist, auf dem ein gesellschaftlicher Grundkonsens möglich wird? Dazu bedarf es der Werte, die die christliche Moral- und Soziallehre vermitteln kann, insbesondere das Gebot der Nächstenliebe, welchem die Wertschätzung der Heiligkeit jedes einzelnen menschlichen Lebens zugrunde liegt. Die Kirche ist somit die Instanz, die die Harmonie in die Gesellschaft bringen kann. Denn sie ist die Verwalterin der christlichen Offenbarungswahrheiten, die nur sie mit Hilfe der Vernunft und des Glaubens richtig zu deuten weiß.

Der gemischte König

Betrachtet man die drei skizzierten Grundströmungen aus der Perspektive der seelischen Tätigkeiten des Menschen, dann erscheint der Sozialismus als eine Vereinseitigung der intellektuellen, vorstellenden Verarbeitung der Welt, die da, wo sie »praktisch« werden will, Gefühle und Willensäußerungen der Einzelnen unterdrückt. Polar dazu vereinseitigt der Liberalismus den Blick auf den Willen des einzelnen, vor allem initiativen Menschen, der aber in seiner rein äußerlich freien Betätigung schnell in eine Bedrohung des Gemeinwohls umzuschlagen droht. Der Versuch des erneuerten, kritischen Liberalismus, durch eine staatliche Ordnungspolitik dem Problem Herr zu werden, gleicht ein bisschen dem Vorgehen der Kerntechniker bei der kontrollierten Kernspaltung. Man schafft einen starken »Druckbehälter« (Ordnungsrahmen), innerhalb dessen die Reaktionen »frei« verlaufen können.

Die katholische Soziallehre baut hingegen auf die Werte, die die Kirche in ihrer zweitausendjährigen Geschichte insbesondere der europäischen Bevölkerung einprägen konnte. Diese sind dadurch stark im Gefühl der Menschen verankert, selbst dann, wenn sie äußerlich gar nichts mehr mit der Kirche zu

15 Vgl. Marx, a.a.O., S. 127.
16 »Was anderes sind also Reiche, wenn Ihnen Gerechtigkeit fehlt, als große Räuberbanden? Sind doch auch Räuberbanden nichts anderes als kleine Reiche. Auch das ist eine Schar von Menschen, die unter Befehl eines Anführers steht, sich durch Verabredung zu einer Gemeinschaft zusammenschließt und nach fester Übereinkunft die Beute teilt«, Augustinus: *De Civitate Dei* IV, 4., zitiert nach Marx, a.a.O., S. 128.

tun haben.¹⁷ Damit nicht nur das Leben des einzelnen Menschen glückt, sondern auch das politische Leben, muss diese Gefühlssphäre der Menschen direkt oder indirekt bedient werden. In Deutschland gelang es der katholischen Kirche besonders nach dem Zweiten Weltkrieg, beim Aufbau der »sozialen Marktwirtschaft«, viele Elemente ihrer Soziallehre einfließen zu lassen. Die Entstehung dieses »rheinischen Kapitalismus«,¹⁸ der sich um eine Partnerschaft zwischen Arbeit und Kapital bemüht, war möglich, weil nicht nur die Kirche sich auf den Liberalismus zubewegt hatte, sondern auch liberale Vordenker wie Wilhelm Röpke oder Alexander Rüstow auf die katholische Soziallehre zuzugingen.¹⁹ Das liberale ordnungspolitische Denken ließ sich in Partnerschaft mit einer starken moralischen Instanz politisch wesentlich einfacher umsetzen. Umgekehrt fand die Kirche, nachdem sie auf die alten feudalen Kräfte nicht mehr bauen konnte, einen neuen Partner, mit dem sie sich über ihre ordnungs- und sozialpolitischen Zielvorstellungen verständigen konnte. Dadurch gelang es ihr, trotz äußerlicher Säkularisierung und bedrohlich zunehmender Kirchenaustritte, bis heute eine maßgebliche politische Gestaltungskraft zu bleiben. Sie hat gelernt, sich auf die Bedürfnisse des modernen Menschen nach Demokratie und Freiheit einzustellen.²⁰

Die Verbindung von christlicher und liberaler Bewegung konnte gelingen, weil die Kirche bei den Kernpunkten der sozialen Frage, wie die Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital und Boden in einer arbeitsteiligen Weltwirtschaft in das soziale Leben eingliedert werden können, ganz auf die Position des Liberalismus eingeschwenkt ist. Anstatt hier wirklich einen dritten Weg zwischen Sozialismus und Liberalismus aufzuzeigen, hat sie die Vorstellungen des Liberalismus, dass die Produktionsfaktoren selbst über Märkte gehandelt werden müssen, lediglich um eine moralische Komponente ergänzt. Diese hat aber immer weniger die Kraft, um auch nur für einen scheinbaren Ausgleich zu sorgen. Dem Problem des Egoismus in einer arbeitsteiligen Weltwirtschaft kann sie auf diesem Wege nicht Herr werden. Das zeigt sich exemplarisch an dem eingangs erwähnten Problem der Zeitarbeit. Es waren pikanterweise die christlichen Gewerkschaften, die die Schutzregelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes durch den Abschluss von arbeitgeberfreundlichen Dumping-Tarifverträgen unterlaufen haben.²¹

Der Egoismus der Menschen wird unter den bestehenden Verhältnissen immer mächtiger, und es scheint kein Mittel zu ge-

17 So auch Marx, a.a.O., S. 130.

18 Der Begriff »rheinischer Kapitalismus« wurde von dem französischen Wirtschaftswissenschaftler Michel Albert 1991 in seinem Buch *Kapitalismus contra Kapitalismus* (Frankfurt 1992) geprägt. Albert ist Mitglied der Päpstlichen Stiftung Centesimus Annus Pro Pontifice (CAPP), die die Aufgabe hat, die katholische Soziallehre besser bekannt zu machen, insbesondere die Enzyklika *Centesimus Annus* (zum hundertjährigen Bestehen von *Rerum Novarum*).

19 Vgl. Tim Petersen: *Wilhelm Röpke und die katholische Soziallehre*, HWWI Research Paper 5-5, Hamburg 2008.

20 Vgl. hierzu Marx, a.a.O., S. 60 ff.

21 Vgl. Fußnote 3.

ben, ihn wirksam einzudämmen. Während die Kirchenvertreter von einer »Weltordnungspolitik« träumen,²² zerlegt der angloamerikanische Kapitalismus in Deutschland das Vorzeigemodell des »rheinischen Kapitalismus«, welches aus Sicht der Kirche als Modell für das zukünftige christliche Europa dienen soll.²³ Die katholische Soziallehre erweist sich daher als eine im höchsten Maße unpraktische Wissenschaft in dem oben entwickelten Sinne. Denn sie ist nicht wirklich in der Lage, die in der Welt wirkenden Kräfte in einen solchen Ausgleich zu bringen, dass das Leben »glücken« kann.²⁴ Sie bleibt in alten Denkmustern stecken, die in einer Zeit funktionierten, in der das Wirtschaftsleben sich noch nicht globalisiert und damit aus dem Bereich des Rechtslebens abge sondert hatte.

Im *Nationalökonomischen Kurs* stellt Rudolf Steiner nicht ohne Grund der Problematik der Erwerbsarbeit, die im dritten Vortrag entwickelt wird, der Problematik des »Kapitalstaus in die Natur« gegenüber (fünfte Vortrag). Beides hängt eng zusammen: Der abstrakten Anhäufung von Vermögenswerten auf der Grundlage eines unzeitgemäßen Eigentumsrechtes steht die Verteidigung des Arbeitsplatzes bzw. die abstrakte Forderung nach Schaffung neuer Arbeitsplätze gegenüber. Beide Bestrebungen führen sich ist in einer arbeitsteiligen Weltwirtschaft ad absurdum. Wer daher in dieser Lage an Bedingungen festhält, die bewirken, dass Arbeit und Eigentumsrechte auf Märkten gehandelt werden, der muss sich nicht wundern, dass ihm die Dinge irgendwann um die Ohren fliegen. Theoretische Moralvorstellungen, auch wenn sie noch so gut gemeint sind, können da keinen Ausgleich bewirken.

In einem zweiten Teil der Betrachtung zum dritten Vortrag des *Nationalökonomischen Kurses* soll gezeigt werden, wie Steiner die Entwicklung der Arbeit und des Rechtes unter menschenkundlichen Gesichtspunkten erfasst und dadurch ein völlig neues Verständnis dieser Gebiete ermöglicht.

22 Vgl. Marx, a.a.O., S. 270 f.

23 Rocco Buttiglione, ein italienischer Politiker mit enger Verbindung zum Vatikan, versteht unter Rheinischem Kapitalismus »die Soziale Marktwirtschaft – nicht als allgemeines theoretisches Gefüge, sondern in der konkreten Form, welche sie in Deutschland im Laufe der Jahre angenommen hat. Das ›Rheinische Modell‹ ist für uns also kein theoretisches, sondern ein praktisches, tatsächlich verwirklichtes Modell, das vielleicht und innerhalb gewisser Grenzen eine richtungsweisende Rolle für die ganze Europäische Union haben kann.« Buttiglione, Rocco: *Einige Gedanken über das Rheinische Modell*. In: Michael Spangenberg (Hrsg.): *Rheinischer Kapitalismus und seine Quellen in der Katholischen Soziallehre*, Münster 2011. S. 141.

24 Wenn Kardinal Reinhard Marx immer wieder davon spricht, dass es der richtigen Werte bedarf, damit das Leben »glücken« bzw. gelingen kann (z.B.: »Die Gebote der Bibel wollen, dass das Leben des Menschen glückt.« A.a.O., S. 132), dann ist dies natürlich ein Rückgriff auf die *Nikomachische Ethik*, die als Leitfaden verstanden wird, wie man ein guter Mensch wird und wie man ein glückliches Leben führt.

Autorennotiz: STEPHAN EISENHUT, geb. 1964 in Koblenz, Studium der Volkswirtschaftslehre in Freiburg im Breisgau, Forschungsarbeit zum Thema *Die geisteswissenschaftlichen Grundlagen der Sozialwissenschaft bei Rudolf Steiner*, Ausbildung zum Klassenlehrer in Mannheim, 1997-2000 Lehrer an der Rudolf Steiner Schule Mittelrhein, seit 2001 Geschäftsführer der mercurial-Publikationsgesellschaft mbH. – Adresse: c/o mercurial-Publikationsgesellschaft mbH, Alt-Niederursel 45, 60439 Frankfurt, E-Mail: gf@mercurial.de. Veranstaltungen mit dem Autor: siehe Seite 81.